

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

44. Jahrgang – Nr. 4 – 23. März 2001 – Postverlagsort 48127 Münster – K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 28. März 2001, 17.30 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzpalmarkt 8-10**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren U 12: Rinscheweg**
- **Grenzregelungsverfahren G 53 - Grevener Straße**
- **Herrichtung und Pflege der Grabstätten**
- **Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Sprakel**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Südost**

Öffentliche Bekanntmachungen

Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren U 12: Rinscheweg

Nachstehender Beschluss wird gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht:

I. Umlegungsbeschluss

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Umlegung U 12: Rinscheweg eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet U 12: Rinscheweg erfasst den Bereich zwischen Grevener Straße, Am Burloh und Rinscheweg.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Münster, Flur 94, Flurstücke: 148, 149, 154, 216, 220, 470, 472, 669, 670, 671, 679, 687 und 692

Münster, 20. Februar 2001

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L. S.
Vorsitzender

Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 ersichtlich.

II. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Es ergeht hiermit die Aufforderung, gemäß § 50 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster, Stadthaus I, Klemensstraße 10, Zimmer 656, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen

Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

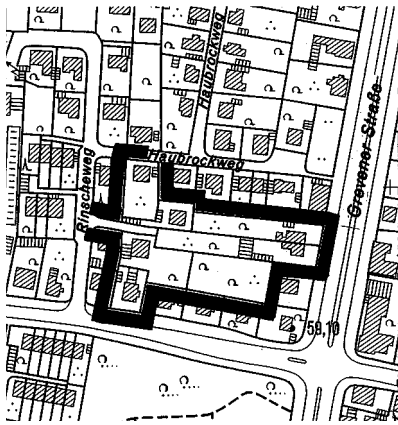
Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre gemäß § 51 BauGB

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 5000
Abgrenzung des Umlegungsgebietes
U 12: Rinscheweg

zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. § 19 Abs. 3 Satz 2 bis 5 und § 20 Abs. 2 BauGB sind entsprechend anzuwenden.

IV. Vorkaufsrechte der Gemeinde

Die in dem Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke unterliegen für die Dauer des Umlegungsverfahrens nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB dem gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben Eigentümer und Besitzer nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen. Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist den Eigentümern oder Besitzern vorher bekanntzugeben. Wohnungen dürfen nur mit Zustimmung der Wohnungsinhaber betreten werden.

VI. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 BauGB werden Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses in der

Zeit vom 9. April bis 9. Mai 2001 öffentlich ausgelegt, und zwar während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster, Stadthaus I, Klemensstraße 10, Zimmer 656.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümerinnen und Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke mit der Angabe von Straße und Hausnummer sowie
3. die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diesen Umlegungsbeschluss Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag, der die angefochtene Entscheidung bezeichnen muss, ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem der Umlegungsbeschluss bekanntgemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, Stadthaus I, Klemensstraße 10, 48143 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 13. März 2001

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L. S.
Vorsitzender

Grenzregelungsverfahren G 53 - Grevener Straße

Der Umlegungsausschuss der Stadt Münster hat nach § 83 i. V. m. § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 20. 2. 2001 beschlossen, in dem Grenzregelungsverfahren G 53 - Grevener Straße - räumliche Teile in Kraft zu setzen.

Von der Inkraftsetzung sind die Ordnungsnummern (ON) mit nachfolgenden Grundstücken betroffen:

ON 1

Grundbuch von Münster, Blatt 05072, Gemarkung Münster, Flur 72, Zuteilungsflurstück 225

ON 2

Grundbuch von Münster, Blatt 3796 Gemarkung Münster, Flur 72, Einwurfsflurstück 18

Nach § 83 BauGB wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Grenzregelungsverfahren G 53 - Grevener Straße - vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diesen Beschluss Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag, der die angefochtene Entscheidung bezeichnen muss, ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem dieser Beschluss bekanntgemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, Stadthaus I, Klemensstraße 10, 48143 Münster) zu erklären. Als bekanntgemacht gilt dieser Beschluss mit dem Tag der Veröffentlichung.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 19. März 2001

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L. S.
Vorsitzender

Herrichtung und Pflege der Grabstätten

Folgende Grabstätten sind mit einer Einfassung eingefasst:

Waldfriedhof Lauheide

Abt. II Feld 6	Reihengrab	Nr. 301
Abt. III	Doppelgrab	Nr. 97
Abt. III	Wahlgrab	Nr. 224
Abt. IX Feld 2	Reihengrab	Nr. 74
Abt. IX Feld 10	Reihengrab	Nr. 642
Abt. XII	Doppelgrab	Nr. 11
Abt. XV	Wahlgrab	Nr. 113

Die Unterhaltungspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 31. 7. 2001 wird die Einfassung gemäß § 31 Abs. 8 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 21.12.1995 entfernt.

Münster, den 28. Februar 2001

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadttrat

Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat aufgrund des § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. 12. 2000 ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster (Stichtag 31. 12. 2000) liegt ab dem 26. 3. 2001 für die Dauer eines Monats in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster, Stadthaus I, Eingang Klemensstraße, Zimmer 467, während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Offenlegung Auskunft über die Bodenrichtwertkarte zu verlangen, wird hingewiesen.

Münster, den 16. März 2001

Gutachterausschuß für Grundstückswerte
in der Stadt Münster

Tegtmeier
Vorsitzender

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Ordnungsamt - Fundbüro - abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 8. 6. 2001 versteigert werden:

Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Taschen, Schirme und anderes.

Außerdem werden sperrige Fundsachen (Fahrräder und Mopeds) versteigert, die länger als 4 Monate aufbewahrt und für die Fundrechte nicht geltend gemacht worden sind.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 7. 6. 2001 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Berliner Platz 8, Zimmer 318, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 14. März 2001

Der Oberbürgermeister
I. A.

Reuper

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Sprakel

Zu der am Mittwoch, den 4. April 2001, um 20 Uhr in der Gaststätte "Zum Sandrufer Baum" stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung laden wir hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Vorlage des Kassenberichtes und des Hauhaltplanes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
5. Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdgeldes 2001/2002
6. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Münster, den 15. März 2001

Franz Schulze-Sprakel
Vorsitzender

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Südost

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Südost scheidet Herr Horst Beitelhoff (CDU) mit Ablauf des 31. 3. 2001 aus.

Nachfolger nach der Reserveliste (Listenvorschlag) ist Herr Christian Frede, Peter-Büscher-Straße 33, 48167 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 7. 1999 (GV. NRW. S. 412), - KWahlG - habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 1. 4. 2001 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Wahlamt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Stadt Münster, Wahlamt, 48127 Münster, Hausanschrift: Schelmenstiege 1, 48161 Münster) erhoben werden.

Münster, den 12. März 2001

Stadt Münster

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Dr. Berthold Tillmann

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am Mittwoch, 28. 3. 2001, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster

I. 13. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Aktuelle Stunde
 3. Eingänge und Mitteilungen
 4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
 - 4.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 5. Anfragen von Ratsmitgliedern
 6. Anregungen von Bezirksvertretungen
 - 6.1 „Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Ortskerns Angelmodde-Dorf“
 - 6.2 „Planung eines neuen Standorts für die Annahmestelle von Wertstoffen in Münster-Albachten“
 7. Anregungen des Ausländerbeirates
- Etat 2001 ff.**
8. Etatrelevante Vorlagen zum Haushaltsplan 2001 und Finanz- und Investitionsprogramm 2000 - 2004
 - 8.1 Weiterentwicklung bürgerorientierter Dienstleistungen
 - 8.2 Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
hier: Feststellung der Finanzbeziehung zwischen der Stadt Münster als Alleingesellschafterin und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH und Ableitung einer Finanzformel für die Jahre 2001 - 2004
 - 8.3 Dauerhafte Etablierung und Rechtsform für die Stätte der Erinnerung, der Forschung und der historisch-politischen Bildung in der Villa ten Hompel
 - 8.4 Writers in Exile
Freigabe der Mittel und Vergabe eines Stipendiums
 - 8.5 Weiterentwicklung der Berufskollegs
hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Münster und der Handwerkskammer Münster über die Errichtung einer Buchbinderwerkstatt in den Räumen der Adolph-Kolping-Schule;

- einschließlich Baubeschluss zur Sanierungsmaßnahme
- 8.6 Schülerspezialverkehre in den Stadtteilen Handorf, Hiltrup und Gelmer
 - 8.7 Decken- und Fassadensanierung Hallenbad Roxel
 - 8.8 Sanierung Städtisches Preußen-Stadion
 - 8.9 Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Jahr 2001
- Umstrukturierungen in Tageseinrichtungen für Kinder -
 - 8.10 Neubau Dreifachsporthalle der Adolph-Kolping-Schule, Lotharingerstr. 17
Baubeschluss
 - 8.11 Neubau Feuerwache 2, Theodor-Scheiwe-Straße
- Zustimmung zum Raumprogramm
- Zustimmung zum Architektenwettbewerb
 - 8.12 Halle Münsterland, Erweiterungen
Messehalle Süd und Außenanlagen
- Baubeschluss -
Umbau Küche - Baubeschluss
- Stellplätze/Haltepunkt - Bericht
 9. Bühnenbewirtschaftungsplan
Berichterstattung:
Stadträtin Boldt
Stadtkammerin Bickeböller
 - 9.1 Festsetzung der Theater- und Konzertpreise ab der Spielzeit 2001/2002 in Euro
 - 9.2 Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2001/2002, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2000/2001 bis 2004/2005
 10. Etatberatung zum Haushaltsplan 2001
 - 10.1 - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2001
- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2001
- Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2000 - 2004
Berichterstattung:
Stadtkammerin Bickeböller
 11. Wiederwahl der Beigeordneten
Frau Stadtkammerin Helga Bickeböller
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann

12. Standortuntersuchung für den Neubau eines "Münsterland-Stadions"
Berichterstattung:
Stadtdirektor Freye
13. Projekt Stubengasse
Berichterstattung:
Ratsherr Sellenriek
Stadtrat Schultheiß
Stadtbaurat Joksch
- 13.1 Gestaltungskonzept Projekt Stubengasse
- 13.2 Bebauungsplan Nr. 425 "Stubengasse/Loerstraße"
Satzungsbeschluss
14. Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 9. 11. 1999
Berichterstattung:
Ratsfrau Stober
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
Stadtrat Dr. Heinrichs
- 14.1 Bericht über die kommunale Umsetzung
- 14.2 Frauenförderplan der Stadt Münster 2001
15. Stadtmarketing Münster
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
Stadtrat Schultheiß
16. Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Münster
Berichterstattung:
Stadtkammerin Bickeböller
17. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster
18. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Aktion „Ab in die Mitte 2001!“ und des Sommersendes
19. Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. 26/2000 vom 24. 8. 2000: "Für ein sauberes Münster" (Anlage 1)
hier: Maßnahmen gegen Graffiti und wildes Plakatieren
20. Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2001
hier: Nominierung der Preisträger
21. Planungsvorhaben im Altenhilfezentrum Klarastift

22.	Teilaufhebung der Sanierungs- satzung Hafen / Halle Münster- land		
23.	Bebauung an der Werse Bericht über die zukünftige Vorgehensweise der Verwaltung		
24.	Bauleitplanung		
24.1	Stadtbezirk Münster - West		
24.1.1	112. Änderung des Flächen- nutzungsplanes für den Bereich Gievenbeck-Südwest 1. Beschluss über die Anregungen 2. Abschließender Beschluss	24.3.2	2. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königs- weg 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
24.1.2	Vorhabenbezogener Bebau- ungsplan Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmann- straße / Roxeler Straße 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss	25.	Neuaufstellung der Naturdenk- mal-Verordnung für den be- bauten Bereich Beschluss zum Erlass
24.1.3	2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2: Gievenbeck - Nünningweg / Gievenbecker Reihe / Ramerts- weg 1. Beschluss über die Anre- gungen 2. Prüfauftrag des Rates vom 13. 9. 2000	26.	Integriertes Handlungskonzept Gievenbeck
24.1.4	Bebauungsplan Nr. 436: Albachten - nördlicher Orts- rand (westlich der Straße Oberort) 1. Beschluss über die Anregungen 2. Beschluss zum geänderten Entwurf	27.	2. Zwischenbericht "Park- raumkonzept Altstadt"
24.1.5	Bebauungsplan Nr. 437: Albachten - südlich der Dülmener Straße 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss	28.	Installation eines Glocken- spiels am Stadthaustrum Annahme des Geschenkes der Vereinigung Niederdeutsches Münster e.V.
24.1.6	Bebauungsplan Nr. 438: Albachten - Haus Wiek (west- lich der Osthofstraße) 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss	29.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
24.2	Stadtbezirk Münster - Südost	29.1	„Initiative zur Modernisierung des Sozialamtes und effektive- rer Sozialhilfegewährung“ Antrag der CDU-Fraktion vom 26. 1. 2001 Begründung: Ratsherr Lenich
24.2.1	Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Anordnung der Umlegung	29.2	„Profilklassen an Innenstadt- gymnasien ermöglichen!“ Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 15. 2. 2001 Begründung: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
24.3	Stadtbezirk Münster - Mitte	29.3	„Tagesbetreuung 2010 - Qua- lifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung durch Weiterentwicklung bedarfsge- rechter Angebote für Familien“ Antrag der CDU-Fraktion vom 19. 2. 2001 Begründung: Ratsherr Funk
24.3.1	111. Änderung des Flächen- nutzungsplanes für den Be- reich Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Rodde- straße abschließender Beschluss	29.4	„Moderne Strukturen bei der Gewerbeflächenentwicklung schaffen“ Antrag der CDU-Fraktion vom 19. 2. 2001 Begründung: Ratsherr Otte
		29.5	„Neuordnung des Baublocks zwischen Schul-, Uppenber- g-, Altum- und Grevener Straße“ Antrag der CDU-Fraktion vom 19. 2. 2001 Begründung: Ratsherr Verfürth
		29.6	„Stadtbahn für Münster – Einstieg in die konkrete Pla- nung“ Antrag der SPD-Fraktion vom 6. 3. 2001 Begründung: Ratsherr Welter
		29.7	„Erfolgreiche Arbeitsmarkt- Initiative-Münster fortsetzen durch Ausbau und Weiter- entwicklung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik“ Antrag der SPD-Fraktion vom 8. 3. 2001 Begründung: Ratsherr Hamsen
		29.8	„Förderung sozialkommunika- tiver Aktivitäten und von Stadt- teiltreffs“ Antrag der SPD-Fraktion vom 8. 3. 2001 Begründung: Ratsherr Hamsen
		29.9	„Wirtschaftsstandort Münster stärken – Industriegebiet Amelsbüren forcieren“ Antrag der SPD-Fraktion vom 8. 3. 2001 Begründung: Ratsherr Schade
		29.10	„Pachtvertrag mit dem „Emshof““ Antrag der CDU-Fraktion vom 19. 2. 2001 Begründung: Ratsherr Damwerth
		29.11	„Standortfaktor Service – stär- kere Kundenorientierung bei der Unternehmensbetreuung“ Antrag der CDU-Fraktion vom 5. 3. 2001 Begründung: Ratsherr Otte
		29.12	„Ganztägige Betreuungs- angebote weiter ausbauen“ Antrag der SPD-Fraktion vom 15. 3. 2001 Begründung: Ratsherr Langela
		29.13	„Jetzt handeln für die Zu- kunftssicherung der jungen Generation – Investitionspro- gramm für Multimediaaus- stattung an Münsters Schulen“ Antrag der SPD-Fraktion vom 15. 3. 2001 Begründung: Ratsherr Langela
		29.14	„Weiterentwicklung der kom- munalen Sozialpolitik – bürger- Innenfreundliche Ausgestal- tung der Hilfestellung und individuelle soziale Beratung“ Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 17. 3. 2001 Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
		29.15	„Neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Men- schen – Wohnprojektent- wicklung und -beratung för- dern“ Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 15. 3. 2001 Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

- 29.16 „Sachbeschädigung stoppen!
Sofortprogramm gegen illegale
Graffities“
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom
20. 3. 2001
Begründung: Ratsherr Götting
- 29.17 „Hearing zur Modernisierung
der Sozialverwaltung“
Antrag der SPD-Fraktion vom
20. 3. 2001
Begründung: Ratsherr Hamsen
- 29.18 „Kurt Gerstein in Münster ge-
denken“
Antrag der SPD-Fraktion vom
19. 3. 2001
Begründung: Ratsfrau Ganser
- 29.19 „Großer Bahnhof statt neuer
Parkhäuser
Den Hauptbahnhof zu einer
verkehrlichen, wirtschaftlichen
und kulturellen Drehscheibe
ausbauen“
Antrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/GAL vom
20. 3. 2001
Begründung:
Ratsherr Breitenbach
30. Umbesetzungen in Ausschüs-
sen des Rates und sonstigen
Gremien
31. Verschiedenes

II. 12. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Liegenschaftsangelegenheiten
4. Verschiedenes

Münster, den 21. März 2001

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 2,10 DM
Bezugsgeld jährlich 62,50 DM. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22